

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2024.....	2	Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 9. November 2023.....	10
2. Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2024.....	3	13. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 15. November 2023	11
3. Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2024.....	4	14. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 13. November 2023	11
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2024.....	5	15. Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von beisitzenden Mitgliedern des Wahlausschusses.....	12
5. Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen.....	6	16. Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Britz	12
6. Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Parsteinsee.....	6	17. Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Hohenfinow	13
7. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Oderberg vom 11.04.2016 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Oderberg“	6	18. Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Liepe.....	13
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 27. November 2023.....	6	19. Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen.....	14
9. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 26. Oktober 2023, des Werkausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 29. August 2023	7	20. Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Niederfinow	14
10. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 16. Oktober 2023.....	8	21. Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Stadt Oderberg	15
11. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 16. Oktober 2023 und vom 21. November 2023	8	22. Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Parsteinsee.....	15
12. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der		23. Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Chorin.....	16

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Werftstraße 2, 10557 Berlin
 Telefon: (030) 28 09 93 45
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
 (V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
 Der Amtsdirektor
 Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
 Telefon: (03334) 4576-0
 Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
 Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. BR-063/2023 der Gemeindevertretung Britz vom 27.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.239.912 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	5.584.161 EUR
außerordentlichen Erträge auf	75.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	350 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	10.408.057 EUR
Auszahlungen auf	11.675.111 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.857.107 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.104.690 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.550.950 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.563.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.821 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 321 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.001,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR
 festgesetzt.

Britz, den 28. November 2023

*Jörg Matthes
 Amtsdirektor*

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2024

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2024 nehmen.

Britz, den 28. November 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. LS-036/2023 der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen vom 21.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.347.447 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.291.881 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.398.158 EUR
Auszahlungen auf	2.677.398 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.108.584 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.977.048 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	289.574 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	648.500 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.850 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 256 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbesteuer 323 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR
 festgesetzt.

Britz, den 27. November 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2024 nehmen.

Britz, den 27. November 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. OD-059/2023 der Stadtverordnetenversammlung Oderberg vom 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.268.508 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	5.198.252 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.180.021 EUR
Auszahlungen auf	6.209.565 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.725.769 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.528.521 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.454.252 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.438.700 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	242.344 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 304 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 323 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.001,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR
 festgesetzt.

Britz, den 16. November 2023

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2024 nehmen.

Britz, den 16. November 2023

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. PS-028/2023 der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 13.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.147.157 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.131.315 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.232.603 EUR
Auszahlungen auf	1.373.449 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	980.447 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.025.901 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	252.156 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	325.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.548 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden auf 425.000 EUR für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Parstein festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe		256 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		400 v. H.
2.	Gewerbesteuer		323 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR

festgesetzt.

Britz, den 14. November 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2024

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2024 nehmen.

Britz, den 14. November 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 27. November 2023

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Hinweis zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Parsteinsee

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Parsteinsee und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 14. November 2023

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Oderberg vom 11.04.2016 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Oderberg“

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und des § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg in ihrer Sitzung am 15.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Oderberg“ der Stadt Oderberg vom 11. April 2016 (Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Ausgabe 4/2016 vom 29.04.2016) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Britz, 22. November 2023

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 27.11.2023

Öffentlicher Teil

BR-045/2023

Leistungskatalog Baubetriebshof 2024

Die Gemeindevertretung Britz beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2024 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung.

– Beschluss angenommen

BR-047/2023

Vergabe eines Straßennamens in der Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die gemäß Anlage 1 markierten Straßen wie folgt zu benennen: Eisenwerkring.

– Beschluss angenommen

BR-052/2023

Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für das Flurstück 1209/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Britz, für den Ersatz der vorhandenen Trafostation durch die e.dis Netz GmbH

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, für den geplanten Ersatzneubau der Trafostation „Britz, Wiesenstraße“ (Proj.-Nr.: 10439) einschließlich dazugehöriger Mittel- und Niederspannungskabel in Britz, Wiesenstraße,

zugunsten der e.dis Netz GmbH, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde/Spree, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Inanspruchnahme des Flurstückes 1209/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Britz zu bestellen.

Für diese Dienstbarkeitsbewilligung hat die Berechtigte einen einmaligen Entschädigungsbetrag in Höhe von 300,00 € zu entrichten.

Die vorhandene massive und begehbare alte Transformatorstation ist umgehend nach Fertigstellung der neuen Anlage zurückzubauen.

– Beschluss angenommen

BR-063/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 650.000 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

BR-067/2023

Eingeschränktes Haltverbot und 30 km/h in der »Kurzen Straße«

Die Gemeindevertretung Britz beschließt:

Punkt 2.

Die Fahrbahn der „Kurzen Straße“ mit einer Grenzmarkierung (Vz. 299) gemäß Entwurf zum Markierungsplan (Anlage 5) zu versehen.

Punkt 4.

Die Realisierung einer 30 km/h-Zone für die „Kurze Straße“ gemäß Entwurf zum Vz.-Plan (Anlage 3).

Punkt 5.

Die Aufstellung eines Haltverbotszeichen mit Zusatzzeichen für die Wendepalte (Wendehammer) gemäß Entwurf zum Vz. Plan (Anlage 4).

Der Amtsdirektor wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim zu stellen.

– **Beschluss angenommen**

BR-069/2023**Ausweisung einer 30 km/h-Zone für die Straße „Blütenberger Weg“**

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Ausweisung einer 30-km/h-Zone für die Straßen „Blütenberger Weg“ und „Lichterfelder Straße“ gemäß der Anlagen 1 – 2 und beauftragt den Amtsdirektor einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim zu stellen.

– **Beschluss angenommen**

BR-070/2023**Vereinsförderung 2023: Antrag des Feuerwehrförderverein Britz-Kolonie e. V.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz stimmt dem Antrag des Feuerwehrförderverein Britz-Kolonie e. V. vom 10. Oktober 2023 auf Änderung des Verwendungszweckes zu. Die bewilligten Mittel sind im Haushaltsjahr 2023 für einheitliche T-Shirts und Kopfbedeckungen für Einsatzkräfte zu verwenden. Der Verein erhält einen geänderten Zuwendungsbescheid.

– **Beschluss angenommen**

BR-071/2023**Antrag des IB Berlin-Brandenburg gGmbH – Kostenübernahme Projekt „Alpha-Kids-Sicherheitstraining“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Britz, die Kostenübernahme für das Projekt „Alphas-Kids-Sicherheitstraining“ an der Max-Kienitz-Grundschule in Britz in Höhe von 800,00 Euro für das Jahr 2024. Durch den IB Berlin-Brandenburg gGmbH ist ein Verwendungsnachweis (Teilnehmerabrechnung) vorzulegen.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 26.10.2023

Öffentlicher Teil**CH-046/2023****Grundsatzbeschluss: Spiel- und Sportfläche Chorin OT Chorin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Chorin, die Übernahme der mit der Maßnahme verbundenen Kosten:

- | | |
|---|---------------|
| – TÜV-Abnahme der Seilrutsche | 300,00 Euro |
| – Archäologische Begleitung (sofern erforderlich) | 3.000,00 Euro |
| – komplette Rodung der vorhandenen Strauchhecke (inkl. Wurzelwerk) im hinteren Grundstücksbereich (71 Breite m x 5 Tiefe m) | 7.000,00 Euro |
| – Grenzfeststellung im hinteren Grundstücksbereich (3 Grenzsteine) | 2.500,00 Euro |
| – Zaunanlage 35 m Breite (Bereich Volleyball- und Bolzplatz Höhe 3 m) | 6.000,00 Euro |
| – Zaunanlage 36 m Breite (Höhe 1,40 m) | 2.500,00 Euro |
| – Wartung/Instandhaltung der Spielgeräte | 200,00 Euro. |

– **Beschluss angenommen**

CH-055/2023**Vereinsförderung Gemeinde Chorin 2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt aus dem Haushalt 2024, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Chorin, folgende zweckgebundene Zuwendungen entsprechend der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Chorin vom 28. Januar 2021, zuletzt geändert durch Beschluss CH-041/2022 vom 29. September 2022.

Lfd. Nr.	Verein	Zuwendungs- zweck	Bewilligte Zuwendung
1.	Förderverein der FF Golzow e. V.		300,00 €
2.	Sportfreunde Sandkrug e. V.		350,00 €
3.	Förderverein der FF Sandkrug e. V.		800,00 €
4.	Choriner Leben e. V.		390,00 €
5.	Landfrauenverein Serwest e. V.		700,00 €
6.	Ortsverein Neuhütte e. V.		250,00 €
7.	AWO OV Serwest-Senftenhütte e. V.		300,00 €
Gesamtsumme			3.090,00 €

– **Beschluss angenommen**

CH-069/2023**Vergabe von Dienstleistungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Vergabe der Reparatur und die Neuanfertigung von Bänken an die Firma Zimmerei Lars Schlösser.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil**CH-062/2023**

Gewährung einer Dienstbarkeit für die Verlegung eines Niederspannungskabels in der Angermünder Chaussee – Gemarkung Chorin, Flur 1, Flurstück 453

– **Beschluss angenommen**

CH-063/2023

Gewährung eines Geh-, Fahr- und Feuerwehruzfahrtsrechts – Gemarkung Brodowin, Flur 5, Flurstück 95
– **Beschluss angenommen**

CH-064/2023

Gewährung einer Dienstbarkeit (Abstandsflächenrecht) – Gemarkung Brodowin, Flur 7, Flurstück 43
– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Werkausschusses der Gemeinde Chorin vom 29.08.2023

Öffentlicher Teil

CH-045/2023

Vergabe von Dienstleistungen

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Kloster Chorin beschließt die Vergabe der Instandsetzung der Türen an die Firma André Guse, Schließtechnik für den angebotenen Preis von 2.242,96 EUR.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 16.10.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-011/2023

Vereinsförderung Gemeinde Liepe 2024

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt aus dem Haushalt 2024, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Liepe, den Verein „SG 49 Liepe e. V.“ entsprechend der Vereinsförderrichtlinie vom 10. Dezember 2021 zweckgebunden mit 1.000,00 Euro aus dem Sachkonto „Vereinsförderung“ sowie den Freunde und Förderer der FF Liepe e. V. mit 500,00 Euro aus dem Sachkonto „kulturelle Betreuung“ zu unterstützen.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-027/2023

Leistungskatalog Baubetriebshof 2024

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt den Leistungskatalog des Baubetriebshofes für das Jahr 2024 und stellt die finanziellen Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-028/2023

Jugendarbeit: Anpassung der Kosten für die Jugendförderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt für das Haushaltsjahr 2024, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Liepe, die Zahlung des erhöhten Personalkostenzuschusses sowie der erhöhten Geschäftsführungskosten.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-029/2023

Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Gemeinde Liepe für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in einem Wahlkreis durchzuführen.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-031/2023

Errichtung einer BOS-Funkanlage – Abschluss eines Gestattungsvertrages für eine Teilfläche aus dem Flurstück 593, Flur 1, Gemarkung Liepe

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, für die Errichtung einer BOS-Funkstation dem Land Brandenburg, vertreten durch den Zentraldienst der Polizei Brandenburg, dienstansässig in 14471 Potsdam, An der Pirschheide 11, eine ca. 250 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 593 der Flur 1, Gemarkung Liepe, für die Dauer des Betriebs dieser Anlage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist ein entsprechender Gestattungsvertrag zu schließen und sofern erforderlich, ein für die Dauer des Vertrages befristetes dingliches Nutzungsrecht zugunsten des Landes Brandenburg im Grundbuch einzutragen.

– **Beschluss abgelehnt**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-030/2023

Übernahme des Wohngebäudes auf dem Flurstück 147/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Liepe

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 17.10.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-029/2023

Ausschreibung der Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf kommunalen Straßen in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen ab dem 01.12.2023

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die öffentliche

Ausschreibung der Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes für die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für den Leistungszeitraum vom 1.12.2023 bis zum 30.11.2027 mit der einmaligen Option der Verlängerung auf acht Jahre bis zum 30.11.2031 auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses. Der Amtsdirektor wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LS-030/2023**Billigung des Vorentwurfes Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauBG), Träger öffentlicher Belange und Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

1. Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf in der Fassung 28.09.2023 zum Flächennutzungsplan mit den darin formulierten Inhalten, Zielen und Leitbildern einschließlich der vorläufigen Planzeichnung in der Fassung 28.09.2023 als inhaltliche Grundlage für die weitere Bearbeitung.

2. Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf in der Fassung 28.09.2023 zum Landschaftsplan und zugehörigen Analysekarten in der Fassung 28.09.2023 als inhaltliche Bestands- und Bewertungsgrundlage für die weitere Erarbeitung des Landschaftsplan und als Grundlage der Umweltinformationen zum Flächennutzungsplan.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LS-031/2023**Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Sicherung der Dacheindeckung des Mehrfamilienhauses Schulstraße 15 a–b**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Firma Dachdeckermeister Neumann aus 16259 Bad Freienwalde, Hohensaatener Straße 8, mit der Dacherneuerung, einschließlich Gaubenaufbau am Objekt Schulstraße 15 a–b zu beauftragen. Zur Umsetzung des ersten Teilabschnittes (Stellen der Rüstung, Abriss des alten Daches und Abdichtung gegen Schnee und Regen) werden die außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der Wohnungsverwaltung in Höhe von 40.000 € übertragen und ausgeglichen. Die Durchführung der Arbeiten sollen erst nach dem Winter beginnen.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LS-021/2023****Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 190/0.0 und Ankauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 93/0.0 beide Flur 3 in der Gemarkung Stolzenhagen b. Oderberg**

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 21.11.2023

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LS-032/2023****Zustimmung zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemeinden Lunow-Stolzenhagen und der Gemeinde Parsteinsee im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensgebiet Süd II Az. 5-003-R**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen/Parsteinsee beschließt im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd II Az. 5-003-R, die Änderung der Gemeindegrenzen/Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen/Gemarkung Lunow und der Gemeinde Parsteinsee/Gemarkung Lüdersdorf.

Der Amtsdirektor wird bevollmächtigt, die Vereinbarungen zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und der Gemeinde Parsteinsee rechtsverbindlich zu unterschreiben bzw. zu genehmigen und wird für den Abschluss der Vereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

– **Beschluss abgelehnt**

Beschluss-Nr.: LS-033/2023**Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Bundesprogramm Aller.Land**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen, „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LS-034/2023**Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung

(BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 29.771,09 EUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.189,82 EUR.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LS-035/2023**Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LS-036/2023**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2024**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 200.000 EUR festgesetzt.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LS-024/2023****Aufhebung des Beschlusses LS-026/2023**

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 09.11.2023

Öffentlicher Teil

NI-035/2023

Überplanmäßige Ausgaben Sanierung KITA Spatzennest Niederfinow

Die Gemeinde Niederfinow beschließt den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben für die Finanzierung der zusätzlichen Sanierungsmaßnahme der Kita Niederfinow in Höhe von 17.532,54 € aus der Unterhaltsmaßnahme 5530160-70701-5211000 für Sanierungsmaßnahme an der Hangmauer Friedhof zu genehmigen

– **Beschluss angenommen**

NI-036/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Niederfinow für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) im Rahmen der Kassenkredite auf 200.000 EUR festgesetzt.

– **Beschluss angenommen**

NI-037/2023

Jahresabschluss der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH 2022

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde Niederfinow in der Gesellschafterversammlung der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH (SHW) anzuweisen, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der SHW herbeizuführen, in der er den Jahresabschluss 2022 der SHW feststellt.

– **Beschluss angenommen**

NI-038/2023

Entlastung des Geschäftsführers der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH 2022

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde Niederfinow in der Gesellschafterversammlung der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH (SHW) anzuweisen, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der SHW herbeizuführen, in der er den Geschäftsführer der SHW für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

– **Beschluss angenommen**

NI-039/2023

Wirtschaftsplan der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH 2024

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde Niederfinow in der Gesellschafterversammlung der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH (SHW) anzuweisen, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der SHW herbeizuführen, in der er dem Wirtschaftsplan 2024 der SHW zustimmt.

– **Beschluss angenommen**

NI-040/2023

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023 der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde Niederfinow in der Gesellschafterversammlung der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH (SHW) anzuweisen, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der SHW herbeizuführen, in der die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz, Chausseestraße 128/129 in 10115 Berlin mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2023 der SHW und mit der Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beauftragt wird.

– **Beschluss angenommen**

NI-041/2023

Gründung einer Tochtergesellschaft der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow stimmt der Gründung der Tochtergesellschaft „SHW Fahrgastschiffahrt Niederfinow GmbH“ durch die gemeindeeigene Gesellschaft „SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR zu. Der Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde Niederfinow in der Gesellschafterversammlung der SHW Tourismus- und Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Niederfinow mbH (SHW) wird angewiesen, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung der SHW herbeizuführen, in der die Gründung der Tochtergesellschaft beschlossen und der Geschäftsführer angewiesen wird, die Transaktion bis zum Jahresende 2023 abzuschließen.

– **Beschluss angenommen**

NI-044/2023

Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Bundesprogramm Aller.Land

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“.

– **Beschluss angenommen**

NI-045/2023

Errichtung eines Sicherheitsgeländers im Bereich "Finowstraße 15" in Niederfinow

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Errichtung eines Sicherheitsgeländers im Bereich „Finowstraße 15“ in Niederfinow mit einer Ausführung als Systemgeländer (rot/weiß) mit Hand- und Knielauf.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg mit der Einholung von Angeboten und der Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow ist über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 15.11.2023

Öffentlicher Teil

OD-052/2023

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes »Stadtkern Oderberg«

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Oderberg“, die am 29.04.2016 im Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg (Ausgabe 4/2016) bekanntgemachte und mit Rückwirkung zum 2. Juni 1998 in Kraft gesetzte wurde.

Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Nach Rechtskraft der Satzung ist das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern der im Sanierungsgebiet „Stadtkern Oderberg“ gelegenen Grundstücke zu löschen.

– **Beschluss angenommen**

OD-057/2023

Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Bundesprogramm Aller.Land

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen, „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“.

– **Beschluss angenommen**

OD-058/2023

Verlegung von Stolpersteinen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, unter Vorbehalt der Finanzierung der Kosten durch Geldspenden, die Verlegung von weiteren Stolpersteinen in Oderberg sowie die Übertragung der Restmittel in Höhe von 180,00 Euro in das Haushaltsjahr 2024.

– **Beschluss angenommen**

OD-059/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

– **Beschluss angenommen**

OD-061/2023

Vereinsförderung 2024: Anträge des Förderverein Binnenschiffahrts-Museum Oderberg e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Stadt Oderberg, den Förderverein Binnenschiffahrts-Museum Oderberg e. V. mit einem zweckgebundenen Zuschuss für Veranstaltungen im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro zu unterstützen.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

OD-056/2023

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zum Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 48/1

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 13.11.2023

Öffentlicher Teil

PS-024/2023

Zustimmung zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemeinden Lunow-Stolzenhagen und der Gemeinde Parsteinsee im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensgebiet Süd II Az. 5-003-R

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen/Parsteinsee beschließt im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd II Az. 5-003-R, die Änderung der Gemeindegrenzen/Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen/Gemarkung Lunow und der Gemeinde Parsteinsee/Gemarkung Lüdersdorf.

Der Amtsdirektor wird bevollmächtigt, die Vereinbarungen zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und der Gemeinde Parsteinsee rechtsverbindlich zu unterschreiben bzw. zu genehmigen und wird für den Abschluss der Vereinbarung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

– **Beschluss abgelehnt**

PS-025/2023

Grundsatzbeschluss: Teilnahme am Aller.Land

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm zur Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen, „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“.

– **Beschluss angenommen**

PS-026/2023

Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.394,06 EUR und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.671,81 EUR.

– **Beschluss angenommen**

PS-027/2023

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

– **Beschluss angenommen**

PS-028/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grund-

lage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 350.000 EUR festgesetzt.

– **Beschluss angenommen**

PS-029/2023

Billigung Vorplanung Ersatzneubau Dorfgemeinschaftshaus OT Parstein

Die Gemeindevertretung Parsteinsee billigt die Vorplanung mit Stand 25.10.2023 Ersatzneubau Dorfgemeinschaftshaus OT Parstein entsprechend Anlage 1, 2, 3 als Grundlage für die Bauantragsstellung.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von beisitzenden Mitgliedern des Wahlausschusses

Die im Amt Britz-Chorin-Oderberg vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert **bis zum 19. Januar 2024** wahlberechtigte Personen als beisitzende Mitglieder des Wahlausschusses für die **Kommunalwahlen im Land Brandenburg im Jahr 2024** vorzuschlagen.

Für die genannten Wahlen wird ein Wahlausschuss gebildet. Der Wahlausschuss besteht gemäß § 16 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, der stellvertretenden Wahlleiterin und fünf beisitzenden Mitgliedern.

Auf die im § 92 Absatz 4 und 5 BbgKWahlG geregelten Hinderungs- und Ablehnungsgründe wird hingewiesen.

Ihre Vorschläge richten sie bitte an:

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Wahlleiter
Herr John Wrana
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

Britz, den 22. November 2023

*Wrana
Wahlleiter*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Britz

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2024 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass analog zum Vorjahr aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz hat am 27. November 2023 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze in unveränderter Höhe von

- 250 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 400 v. H. für bebaute/bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)
- festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2023 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den **Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)** oder bei der schriftlich beantragten „**Jahreszahlung**“ **01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Britz, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 1. Dezember 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Hohenfinow

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass analog zum Vorjahr aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow hat am 19. Januar 2023 im Rahmen der Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 die Hebesätze in Höhe von

- 310 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 405 v. H. für bebaute/ bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)
- festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2023 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den **Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)** oder bei der schriftlich beantragten „Jahreszahlung“ **01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohenfinow, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 1. Dezember 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Liepe

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass analog zum Vorjahr aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe hat am 07. Februar 2023 im Rahmen der Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 die Hebesätze in Höhe von

- 313 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 400 v. H. für bebaute/ bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)
- festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2023 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den **Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)** oder bei der schriftlich beantragten „Jahreszahlung“ **01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Liepe, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 1. Dezember 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass analog zum Vorjahr aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen hat am 21. November 2023 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze in unveränderter Höhe von

- 256 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 400 v. H. für bebaute/ bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)
- festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2023 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den **Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)** oder bei der schriftlich beantragten „Jahreszahlung“ **01.07.** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 1. Dezember 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Niederfinow

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass analog zum Vorjahr aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow hat am 09. November 2023 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze in Höhe von

- 250 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 350 v. H. für bebaute/ bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)
- festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2023 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den **Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)** oder bei der schriftlich beantragten „Jahreszahlung“ **01.07.** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Niederfinow, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 1. Dezember 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Oderberg

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass analog zum Vorjahr aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg hat am 15. November 2023 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze in Höhe von

- 304 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 400 v. H. für bebaute/ bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)
- festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2023 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den **Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)** oder bei der schriftlich beantragten „Jahreszahlung“ **01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Oderberg, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 1. Dezember 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Parsteinsee

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass analog zum Vorjahr aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee hat am 13. November 2023 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze in Höhe von

- 256 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 400 v. H. für bebaute/ bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)
- festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2023 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den **Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)** oder bei der schriftlich beantragten „Jahreszahlung“ **01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Parsteinsee, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 1. Dezember 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Gemeinde Chorin

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist keine Hebesatzänderung bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B vorgesehen, sodass analog zum Vorjahr aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin hat am 30. November 2023 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze in Höhe von

- 273 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
 - 400 v. H. für bebaute/ bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B)
- festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die im Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2023 zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre.

Hinweis: Ein gesonderter Grundsteuerbescheid ergeht nur, wenn sich die Steuerschuld oder der Steuerpflichtige geändert haben. Ansonsten behält der bisherige Grundsteuerbescheid auch für die Folgejahre seine Gültigkeit. Eintretende Änderungen bei der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheide mitgeteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den **Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)** oder bei der schriftlich beantragten „**Jahreszahlung**“ **01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Chorin, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 1. Dezember 2023

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS



*„Am Himmel leuchten hell die Sterne,
Glocken läuten in der Ferne. Die Herzen
werden weich und weit, denn es ist wieder
Weihnachtszeit! In der Küche brutzeln
Braten, die Kleinen können `s kaum
erwarten, die Geschenke auszupacken.
Die Bratäpfel im Ofen knacken.
Voller Duft und Heimlichkeit, ja das ist die
Weihnachtszeit!*

Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen die Stille für den Blick nach innen und vorne, um mit neuen Kräften den Mut für die richtigen Entscheidungen im neuen Jahr treffen zu können.

Mit diesem Weihnachtsgruss verbinde ich meinen Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr, Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Erfolg sowie viele schöne Momente.

*Ihre
Andrea von Cysewski
Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Gemeinde Lunow-Stolzenhagen*

Ein „Kessel Buntes“

für die Alters- und Ehrenabteilung



Die Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg trafen sich am 25. November 2023 zur Jahresabschlussveranstaltung im festlich geschmückten Saal der Amtsverwaltung in Britz. Als Gäste waren der Einladung der Amtsdirektor Herr Matthes, die Haupt- und Ordnungsamtsleiterin Frau Spann und in Vertretung des Amtsausschusses Frau von Cysewski gefolgt. Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung Rainer Hähnel eröffnete die Veranstaltung und begrüßte alle Anwesenden. Er erinnerte unter anderem an die erlebnisvolle Ausflugsfahrt zur Kulturgärtnerei nach Hohenselchow mit dem Höhepunkt der Theatervorführung und betonte, dass ohne das Engagement seines Leitungsteams die Ausfahrten und andere Aktivitäten nicht möglich wären. Besonders erfreulich sei gewesen, dass in diesem Jahr die Kameradin Bärbel Ruh und der Kamerad Martin Schindler mit dem Feuerwehr Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Barnim e. V. in Bronze und der Kamerad Manfred Wilke mit dem Feuerwehr Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Barnim e. V. in Silber ausgezeichnet wurden. Zum Abschluss seiner Ausführungen bat Kamerad Hähnel um eine Schweigeminute für die in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung. Auch Herr Matthes und Frau von Cysewski richteten einige Worte an die Veteranen. Im Anschluss an die Reden gab es Kaffee,

Kuchen und Unterhaltung. Im diesjährigen kulturellen Teil präsentierten das Duo Uschi und Eckard aus Oderberg ein „Kessel Buntes“. Mit Gesang und kleinen Späßen boten beide ein abwechslungsreiches Programm. Nach bekannten Schlagertiteln konnte auch getanzt werden. Auch DJ Chris trug mit Musik, guter Laune und einem „Feuerwehreinsatzspiel“ zum Gelingen der Veranstaltung bei. Als abschließender Höhepunkt wartete ein schmackhaftes Abendessen. Hierfür ein Dank an die Fleischerei Künkel aus Lunow.

Danke Frau Skala für die tolle Organisation! Vielen Dank auch an die Amtsverwal-

tung für die Unterstützung. Den vielen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, gebührt ein besonderes Dankeschön.

Den Kameradinnen und Kameraden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, eine schnelle Genesung.

Allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2024. Werdet bzw. bleibt gesund, damit wir uns bei den nächsten Unternehmungen gesund wiedersehen.

Bärbel Ruh

Für die Alters- und Ehrenabteilung



Die Ortsfeuerwehr Chorin trauert um ihren Kameraden

Dietrich Seefeld

* 15. Februar 1954 † 8. Oktober 2023

Hauptfeuerwehrmann Dietrich Seefeld war seit 1971 bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden Mitglied der Ortsfeuerwehr Chorin.

Die Ortswehrführung und der Ortsbeirat Chorin

LOKALES



*Ein fröhliches Weihnachtsfest und
ein glückliches Neues Jahr
wünscht allen Britzern Ihr*

BRITZER HEIMATKUNDEVEREIN E.V.

Frieden und Nachhaltigkeit

Keramik, Kleidertausch, Reparatur- und Erzählcafé beim MenschBrodowin e. V.

» Getöpferte Tassen, Perlen ... als Geschenk und die Reparatur der Friedenszeichen des Friedenspfahles auf dem Dorfanger gehörten zum Keramikprojekt, das Leila Rothe geleitet hat. In jedem Jahr erneut gestalten die Mädchen und Jungen Friedenszeichen und Buchstaben aus Ton, damit die zerstörten Teile am Friedenpfahl ersetzt werden können. Dabei ist uns gemeinsam wieder einmal klar geworden, dass der Frieden das wichtigste auf unserer Welt ist, in der in diesem Moment 54 Kriege wüten. Diplomatisches aufeinander zugehen auf allen Ebenen des Lebens muss dazu beitragen, den Frieden zu erhalten und wiederzuerlangen. Daran wollen wir stetes erinnern. Papierflieger oder Weihnachtengel aus bunten Bücherseiten falten war ein weiteres kürzliches Angebot für Kinder, das von Linn Narane vorbereitet und betreut wurden.

Neben dem Keramikprojekt und dem Falten der Kinder fanden im Herbst das Reparaturcafé, das Erzählcafé und ein Kleidertausch statt. Letzterer zog besonders weibliche Besucher an.

Zum ersten Mal in der 23-jährigen Vereinsgeschichte wurde die Werkstatt in einen Modosalon umfunktioniert. Linn Narane, die zusammen mit Steffi Kuper die 82-jährige Gisa Rothe von ihrer langjährigen Arbeit als Vorsitzende ablöst, hatte die Idee zu dem Projekt. Es wurde mit Begeisterung angenommen. Sogar junge Frauen aus den Ortsteilen Sandkrug und Chorin waren gekommen und bereicherten das Angebot auf den Kleiderstischen vielfältig.

In einem Informationsblatt ließ Linn wissen: „Selbst wenn kein einziges Kleidungsstück mehr produziert würde, wäre noch genug da, um die ganze Welt 10 bis 15 Jahre lang einzukleiden“ (WDR, „So zerstören Klamotten unsere Umwelt“, 2019). Weiter heißt es: „**Schrankhüter** – Wir kennen alle die Kleidungsstücke, die wir mit Begeisterung gekauft haben und die jetzt ein trauriges Dasein, irgendwo in der hintersten Ecke des Schrankes fristen. Die gute Nachricht: Es gibt Leute, die genau nach dem suchen, was Du aussortiert hast. Umgekehrt: Auch Du kannst neue Schätze finden!

So funktioniert's:

1. Aussortierte, gewaschene und noch gut erhaltene Kleidung mitbringen.
2. Du kannst sie auf einem Tisch in unserer Werkstatt oder deiner mitgebrachten Kleiderstange präsentieren.



3. Stöbern, anprobieren und neue Lieblingsstücke finden.
4. Du nimmst deine mitgebrachten, nicht getauschten Sachen wieder mit nach Hause.

Der erste Kleidertausch wurde im Werkstattraum des Vereins bei bester Laune begangen. Erstaunliches gab es zu sehen: Andrea in traumhafter Kreation, man beachte den Fingerhandschuh – gewickelt mit weißer Rose. Almuth strahlend ausgestattet mit lila Festkleid, Wanderschuhen und Rucksack, die kleine Elisa umhüllt von zartem Tuch, Gisa neu eingekleidet-elegant leger. Auch Praktisches, wie lange Hosen und Pullover waren gefragt. Nachdenklich bis wohlwollend wurde so manches Kleidungsstück betrachtet, dann anprobiert, um schließlich hier und da den Besitzer zu wechseln. Anprobiert wurde von jeder einmal der Fin-

gerhandschuh mit der weißen Rose, zuletzt präsentiert von Almuth, daneben Linn mit glitzernder Bluse – durchsichtig. Diesmal hatten wir noch keinen Laufsteg, aber beim nächsten bereits geplanten Treffen zum Tausch von Frühjahrsmode (Kinderkleidung wird auch dabei sein) wird eine Vorführung voller Attraktion nicht fehlen. Auch jetzt waren wir schon gut ausgestattet. In Lydia entdeckten wir eine treffliche Modefotografin. Fehlt nur noch eine gelungene Ansage beim Wandeln über den Laufsteg. Dass es dafür in Brodowin geeignete Persönlichkeiten gibt, hatte die Theatergruppe schon mit ihrer unvergesslichen Modeschau beim Brodowiner Dorffest bewiesen. Wir werden den Kleidertausch in das Veranstaltungsprogramm des MenschBrodowin Vereins aufnehmen und dieses rechtzeitig veröffentlichen.

Gisa Rothe

„Neujahrskonzert“

13. Januar 2024

16:00 Uhr

Rathaussaal Britz

Brandenburgisches Konzertorchester

Eberswalde

Barbara Ehwald ~ Sopran

Dirigent: Urs-Michael Theus

Karten und weitere Informationen:

Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde

Tel.: (0 33 34) 25 650

E-Mail: info@b-k-e.info

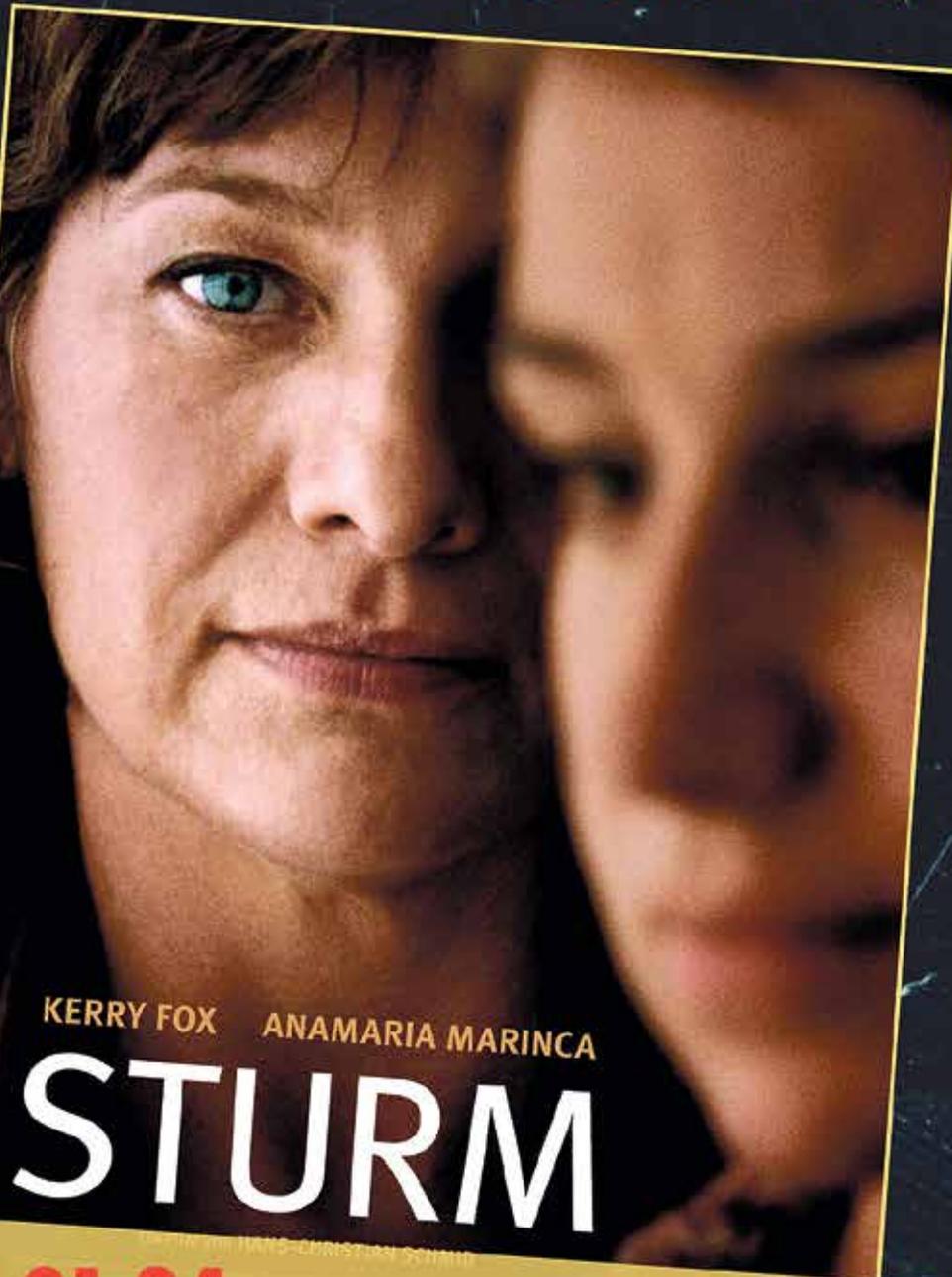


Mit freundlicher Unterstützung
durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg und den Landkreis Barnim.



LEINWAND

Oderberg



KERRY FOX ANAMARIA MARINCA

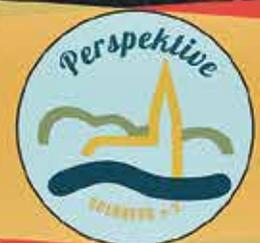
STURM

12.01.24

Beginn 19:30 Uhr
im ALTEN RATHAUS

Eintritt 5,00€

www.perspektive-oderberg.org



JUNGES LEBEN

Kinderdisco in Brodowin

Dacapo gewünscht

» Nach der Frauentags-Veranstaltung fragten die Kinder aus Brodowin „Warum gibt es eigentlich keine Feier extra für die Kinder?“ „Ja, warum eigentlich nicht?“, fragten sich auch die Mütter und so gab es eine nette Plauderplauschrunde mit dem Dorfclub. Begeistert von der Idee wurde sofort mit der Planung begonnen. Schon ein halbes Jahr später wurden die Kinder in den liebevoll geschmückten Saal des Dorfgemeinschaftshauses zur ersten Kinderdisco in Brodowin eingeladen. Der Dorfclub sorgte für Getränke und Snacks, DJ Bodo für die Unterhaltung der kleinen und auch großen Tanzgäste. Ein rundum gelungener Nachmittag, der gerne wiederholt werden kann! Deshalb hier ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden.

Die Mütter aus Brodowin und Serwest



Weihnachtsstimmung in Oderberg!

Großer Dank allen Beteiligten und Unterstützern

» Am 25. November 2023 fand der erste Weihnachtsmarkt im Kinderhort „Am Albrechtsberg“ statt. Ganz nach dem Motto: Für euch, von uns, gemeinsam in die besinnliche Zeit! Stimmungsvolle Lichter, Waffelduft und aufgeregte Kinderstimmen erwarteten die Besucher des Weihnachtsmarktes.

Das Hort-Team und die Eltern des Hortausschusses hatten sich im Vorfeld überlegt, welche Stände und Attraktionen es geben sollte und welche Schritte zur Realisierung notwendig sind. So wurde das Projekt über mehrere Wochen hinweg geplant und die Ideen nahmen langsam Form an: Es wurde gebastelt und gebacken – alle Kinder waren ihrem Können entsprechend beteiligt und halfen dem Hort-Team bei den Vorbereitungen. So konnte man schließlich am Basar viele handgefertigte Sachen käuflich erwerben oder sein Glück an der Tombola versuchen.

Für das leibliche Wohl war mit Waffeln, selbstgebackenen Kuchen, Bratwurst, Kinderpunsch und Glühwein gesorgt. Die Kinder konnten ihre Kreativität am Basar-



telstand auslassen und die Besucher zur beschaulichen Musik ihren Glühwein am Lagerfeuer genießen.

Auch der Weihnachtsmann schaute höchstpersönlich bei uns vorbei und die Kinderaugen funkelten.

Das gesamte Hort-Team dankt nicht nur den Kindern für ihren großartigen Einsatz, sondern auch allen Eltern, unseren ehemaligen Hortkindern und den ehrenamtlichen Helfern sowie der Feuerwehr Oderberg, die im Hintergrund mitge-

wirkt haben, ohne die dieser gelungene Tag unmöglich gewesen wäre.

Ebenso möchten wir uns ganz besonders bei unseren Sponsoren bedanken.

Sparkasse Barnim, EWN Wurstspezialitäten GmbH & Co. KG, Remondis, Förster Martin Krüger, MS Dienstleistungsservice, Autohaus Voigt, Landesapothek Oderberg, Raab Karcher, Dekra, Fielmann u. v. m.

*Nicole Adam
Leiterin Hort Oderberg*

60 Jahre Max-Kienitz-Schule

Ein erlebnisreicher Tag

» Am 6. Oktober feierte die Britzer Schule ihren 60. Geburtstag. Das Fest war ein voller Erfolg gewesen. Am Vormittag hatten die Kinder die Möglichkeit, zahlreiche Attraktionen zu genießen, darunter das Programm von Clown Nanü in der Turnhalle und die Spaßgeräte wie zum Beispiel Hüpfburg, Riesenrutsche, Air-Soccer und Bungeerun auf dem Schulhof. In der Bastelstraße konnten die Kinder ihre Handabdrücke bemalen und ausschneiden, um später damit einen ganzen Baum zu gestalten. Die Glitzer-Tattoos und der Stelzenläufer waren ebenfalls sehr beliebt.

Auch für das leibliche Wohl wurde bestens gesorgt. Am Grillstand erhielten alle Schülerinnen und Schüler eine Bratwurst, gesponsert von den Eberswalder Wurstwaren GmbH, und am Eiswagen konnten sie sich ein erfrischendes Eis gönnen. Den Kuchenbasar und den Grillstand am Nachmittag organisierten die Klassen 4 und 6 – diese waren stets gut besucht. Am Nachmittag führte ein Zweitklässler durch das abwechslungsreiche Programm in der Turnhalle. Die Schulleiterin Frau Bieber eröffnete mit herzlichen Grußworten den »Tag der offenen Schule«. Neben den Gedichten der



Drama AG gab es auch eine beeindruckende Vorführung durch aktive und ehemalige Mitglieder der Turn AG. (30 Personen)

Des Weiteren wurden Führungen durch das Schulgebäude von Schülerinnen und Schüler angeboten, bei denen die Besucher den Computerraum, die Bibliothek, eine Diashow, eine Fotoausstellung und das Zimmer mit alten Schulraritäten erkunden konnten.

Dieses gelungene Fest konnte in diesem Rahmen nur stattfinden durch die intensi-

ve Unterstützung (alphabetisch sortiert) des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, der Eberswalder Wurstwaren GmbH, der Britzer Feuerwehr, des Fördervereins der Max-Kienitz-Schule, der Jugendkoordination des Amtes Britz-Chorin-Oderberg und der Sparkasse Barnim. Ein herzliches Dankeschön für Ihre wertvolle Unterstützung bei diesem besonderen Ereignis! Durch Ihr Engagement haben Sie dazu beigetragen, dass der »Tag der offenen Schule« und das Kinderfest zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten wurde.



EMOTIKON-Test-Tag an der Max-Kienitz-Schule

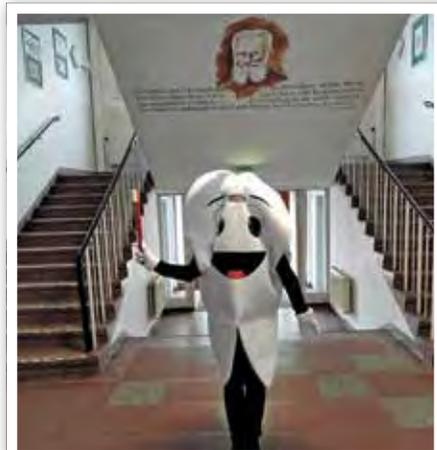
Alle gaben ihr Bestes

» Am 10. Oktober 2023 haben wir an der Max-Kienitz-Schule den EMOTIKON-Test mit den beiden 3. Klassen durchgeführt. Der Test umfasste sechs Aufgaben, nämlich den 6-Minuten-Lauf zur Überprüfung der aeroben Ausdauer, das Medizinballstoßen zur Messung der Schnellkraft der oberen Extremitäten, den Standweitsprung zur Messung der Schnellkraft der unteren Extremitäten, den 20-Meter-Sprint zur Messung der Aktionsschnelligkeit, den Sternlauf zur Messung der Koordination unter Zeitdruck und die Rumpfbeugen zur Messung der Beweglichkeit sowie den Einbeinstand zur Gleichgewichtsschulung. Die Kinder waren sehr aufgeregt und haben ihr Bestes gegeben. Sie hoffen nun auf ein gutes Abschneiden im bundesweiten Vergleich. Die besten Schülerinnen und Schüler aus den beiden 3. Klassen werden an der »Talentiade« am 14. März 2024 in Eberswalde teilnehmen.



Ein Tag der Zahngesundheit

» Am 5. Oktober 2023 führte Frau Ewald von der AOK Nordost an der Max-Kienitz-Schule den Tag der Zahngesundheit durch. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und alle Erstklässler waren begeistert von den Aktivitäten des »Zahn Mädchens« und den Informationen, die vermittelt wurden. Es war eine wertvolle Gelegenheit für unsere Kleinsten, die Bedeutung der Zahngesundheit zu erfahren und gute Gewohnheiten zu entwickeln. Wir sind dankbar, solche engagierten Fachleute in unserer Gemeinschaft zu haben.



Bundesweiter Vorlesetag

» Am bundesweiten Vorlesetag suchten zehn Vorleserinnen und Vorleser am 17. November 2023 unsere Max-Kienitz-Grundschule und stellten eigene Lieblingsbücher in den verschiedenen Klassen vor. Die Kinder waren begeistert von den spannenden Geschichten und lauschten gespannt den Vorlesungen. Es war ein toller Tag, an dem die Freude am Lesen und Vorlesen im Mittelpunkt stand. Die Max-Kienitz-Grundschule bedankt sich herzlich bei allen Vorlesenden für ihr Engagement und freut sich schon auf den nächsten Vorlesetag.



Ist Häkeln gut für das Gehirn?

» Maschen zählen, Hände koordinieren, die Wolle fühlen. All das regt das Gehirn an und verbessert die motorischen Fähigkeiten. Auch auf die emotionale und geistige Gesundheit wirken sich Häkeln positiv aus. Sie helfen Stress abzubauen, vermindern sogar Angstzustände und Depressionen. Frau Marquardt hatte bereits Anfang des Jahres die Idee geäußert, eine Häkel AG im Hort durchzuführen. Immer montags zeigt sie bis zu zehn Kindern, in einem gemütlichen Rahmen, wie man häkelt und welche Techniken es gibt. Derzeit häkeln die Kinder Stimmbänder und kleine Tierfiguren. Wir freuen uns auf den tollen Zuspruch und den ehrenamtlichen Einsatz von Frau Marquardt.



Projekt Erneuerbare Energien

Eine Solarwindmühle im Test

» Die Schülerinnen und Schüler der 5a aus der Max Kienitz Schule hatten am 21. November 2023 eine Veranstaltung mit den Kreiswerken Barnim in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Waldsolarheims zum Thema »erneuerbare Energien«. Dort wurde ihnen grundlegend der Unterschied zwischen fossilen und erneuerbaren Energien erklärt. In kleinen Teams bauten sie mithilfe eines Metallbaukastens eine Windmühle mit Solarantrieb. Zum Abschluss wurde die praktische Arbeit mit der Umsetzung getestet, indem die Solarwindmühle mit Licht als Stromquelle betrieben wurde. Alle waren überglücklich und begeistert, dass alles funktioniert hat. Das Projekt wurde fächerübergreifend fortgesetzt und im Deutschunterricht mit einem Quizbogen behandelt. Das wurde ebenfalls in der Klasse 5b durchgeführt und ist auch für die Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe geplant.



Es weihnachtet

»Britzer Strolche« luden zum Weihnachtsmarkt



» Bereits zum dritten Mal öffnet der Hort „Britzer Strolche“ die Tore zum jährlichen Weihnachtsmarkt für die ganze Familie. Versteigerungen, Tombola und eine Bastelstraße wurden organisiert. Ein Schminkstand im Innenbereich darf natürlich auch nicht fehlen. Theater Stolperdraht war zu Besuch und hat den Weihnachtsabend beendet mit einem tollen Theaterstück.

Für das leibliche Wohl war mit Waffeln, Mutzen, Marzipan-Marmelade, Popcorn, Kinderpunsch, gebrannte Mandeln, Rumpkugeln, selbstgemachte Pralinen, Zimtschnecken und Kaffee gesorgt. Grillwurst am neuen Gasgrill durfte nicht fehlen und Stockbrot für die Geduldigen an den Feuerschalen. Die Tanz AG tanzte alle warm mit einem kleinen Tanzprogramm.

Wir danken nicht nur den Kindern für ihren großartigen Einsatz, sondern auch allen Eltern, die im Hintergrund mitgewirkt haben. Wir als Team klopfen uns auf die Schulter, denn viel Vorbereitungen klappen nur, wenn man auch im Team arbeitet mit Leidenschaft.

Jahresrückblick

Kinder- und Jugendarbeit im Amt Britz-Chorin-Oderberg

» Das Jahr 2023 war wieder vollgepackt mit tollen Sachen. Die Kooperationen mit den Grundschulen in Britz und Oderberg liefen wieder auf Hochtouren. Stetige Schulhofpräsenz, AG (kleine Sanitäter, Streitschlichter, Tischtennis) und diverse Projekte, die durch das Jugendförderteam unterstützt und durchgeführt werden, begleiteten uns durch das ganze Jahr. Während die Kinder- und Jugendtreffs, sowie die mobil angefahrenen Orte, stetig an Zulauf gewannen, waren unsere Ferienangebote wieder mal ein Highlight.

In den Winterferien war das Kino in Eberswalde und die Schwimmhalle heiß begehrt. Die Osterferien standen im Zeichen raus aus dem Amt Britz-Chorin-Oderberg. Wir fuhren nach Berlin in den Zoo und besuchten das Jumphouse in Bernau. Auch wurde der Versuch unternommen, eine eigene Kinder- und Jugendzeitung zu kreieren. Die Anfangseuphorie verblasste jedoch schnell. In den Ferien wurde der Start mit einigen Sachen gemacht, jedoch fehlte die weitere Zuarbeit in der folgenden Zeit und somit musste das Jugendförderteam leider einsehen, dass dieses Projekt gescheitert ist. Auch fand in den Osterferien die erste Kinder- und Jugenddisco statt. Man könnte sagen, wo manche Wege enden, tun sich neue Wege auf.

Die Sommerferien begannen mit der Ferienfahrt in das Seezeitresort zum Werbellinsee. Fünf Tage vollgepackt mit reichlich Action und ausgiebigen Spaß. In den letzten drei Ferienwochen ging es dann wieder zu gemeinsamen Ausflügen. Wir besuchten den Alpakahof in Serwest und wir fuhren einen Tag an die Ostsee nach Heringsdorf. Weiter ging es nach Großschönebeck in den Kletterwald und ein Besuch auf der Kartbahn in Templin war gewünscht. Spannend war wieder mal der Großelternstag, der aber im Jahr 2024 nicht in den Sommerferien stattfinden wird, sondern in die Oster- oder Herbstferien rutscht. In der letzten Woche fand dann auch zum ersten Mal die Jugendfahrt statt. 13 Jugendliche und zwei Betreuer haben sich auf die große Reise nach Wismar gemacht. Fünf tolle und ereignisreiche Tage haben sich entwickelt. Verschiedene Aktivitäten wurden gemeinsam durchgeführt, aber es gab auch viel individuelle Freizeit.

Die Herbstferien standen dann wieder unter dem Stern der kulturellen Vielfalt. Wir bereisten die Länder Schottland, Bel-



gien und Italien. Weitere Highlights waren noch der Besuch im Lasergame Berlin, das Projekt „Kidsrock“ in Lichterfelde, ein Seifenblasentag und der Kostümball. Gemeindeübergreifend fand auch ein Jahresabschluss mit einem Kinobesuch statt.

Wie man lesen kann, ist die Kinder- und



Jugendarbeit nicht nur in den Treff's, sondern für alle Wünsche der Kinder und Jugendlichen offen, um sie dann eventuell in den Ferien zu realisieren.

Zudem fanden auch diverse Projekte und Veranstaltungen statt, welche durch die Jugendkoordination organisiert wurden. Dazu zählen zum Beispiel die kleinen Sozialraumkonferenzen in den Gemeinden und die abschließende große gemeindeübergreifende Sozialraumkonferenz am 6. Dezember 2023. Des Weiteren fanden Beteiligungsprojekte mit jungen Menschen nach § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und Elterncafés zu den Themen „die Vielfalt und Gefahren von Drogen & Mediennutzung“ für Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Britz und Grundschule Oderberg statt. Auch altbewährte Projekte konnten in diesem Jahr an den zwei Grundschulen, mit Unterstützung unserer Kooperationspartner, wieder durchgeführt werden.

Das Team der Jugendarbeit wünscht allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, dem Amtsdirektor und allen im Amt Beschäftigten, den Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Ortsvorstehern sowie allen Kooperationspartnern ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

*Team der Jugendarbeit
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*



Summ, summ, summ, Bienen summ herum ...

Ein Hotel, nicht nur für Wildbienen



» ... so heißt es in einem bekannten Kinderlied. Damit wir viele Bienen beobachten und entdecken können, wollten wir ihnen, das heißt den Wildbienen, helfen, eine Möglichkeit des Unterschlupfs zu finden. Die Wildbienen sind bedroht. Die Zerstörung naturbelassener Wiesen, Acker- und Waldränder nimmt zu, so fehlt es ihnen immer mehr an Lebensraum.

Was viele nicht wissen, Wildbienen bilden keine Staaten, brauchen keinen Imker, der sie betreut, sie sorgen allein für sich und ihren Nachwuchs. Im Vorfeld erkundigten wir uns bei dem

Waldpädagogen Herrn Busch, was beim Bau eines Bienenhotels zu beachten ist. Danny Gerner, der Firma Holzbau Gerner, errichtete ein stabiles Gerüst, wobei die Kinder ihn auch unterstützen durften. Und dann wurde es mit Fleiß und viel Können gefüllt. Bambusstöcke, Hartholzklotze, Baumstücke, Lochziegel, Lehmstücke ... das alles schmückt nun das Haus. Da wurde gesägt, gemischt, gebohrt und geschmirgelt ... viel Arbeit für viele Kinderhände. Damit die Bienen (andere Insekten sind natürlich auch willkommen) geschützt vor Vögeln und allzu neugierigen Kindern sind, wurden ein Schutz aus Ka-

ninchendraht vorn und hinten angebracht. Komplettiert wurde es mit vielen flachen Steinen, die die Kinder mit ihren Schubkarren bei unseren Nachbarn Familie Henning holen durften.

Und aus einer alten Spielzeugkiste haben unsere Hortkinder zwei kleine Hochbeete gezaubert, die im Frühjahr mit vielen Blumen und Kräutern bepflanzt werden, damit unsere hoffentlich zahlreichen Gäste, auch ein reiches Nahrungsangebot finden. Wir konnten schon entdecken, dass die ersten Bewohner eingezogen sind.

Kita Sieben-Seen-Zwerge

**IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL
DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG**

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. Januar 2024**.
Anzeigenschluss ist am **12. Januar 2024**.

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt 7.800 Exemplare
- Amtsblatt Biesenthal-Barnim 6.100 Exemplare
- Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt 2.800 Exemplare
- Amtsblatt Oder-Welse 2.800 Exemplare
- Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt 18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

SENIOREN

Brodowiner Seniorennachmittag

Gemütliche Runde in den neuen Räumen

Am 7. November 2023 trafen sich 27 Brodowiner Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im neuen Dorfgemeinschaftshaus. Lange hatten alle schon darauf gewartet, die Räumlichkeiten auch mal von innen zu besichtigen.

Die Tische waren schön eingedeckt und nach einem herzlichen Willkommensgruß wurde die Kaffeetafel eröffnet. Alle ließen sich Torte und Kuchen gut schmecken. Lobend hervorzuheben ist, dass sich neben den Mitgliedern des Seniorenbeirates auch zwei Seniorinnen ungefragt bereit erklärt hatten, Torten für die Kaffeetafel zu backen. Nochmals vielen



Dank dafür. Herr Metzler, ein bekannter Musiker, der in Brodowin wohnt, sorgte dann mit Gitarre und Gesang für musikalische Unterhaltung. Das eine oder andere Glas Wein oder Bier lockerte die Stimmung auf und so wurde bald bei bekannten Liedern mitgesungen. Nebenher entwickelten sich auch angelegte Gespräche, denn gerade in dieser

Jahreszeit hat man ja nicht so oft die Gelegenheit dazu. Als alle dann den Heimweg antraten war man sich einig, das war ein schöner Nachmittag und eine willkommene Abwechslung vom Alltag.

Rosemarie Farchmin
Ortsvertreterin im Seniorenbeirat
für Brodowin

ANZEIGEN

Deutsche Umwelthilfe

Hilfe für die Wildbienen!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie Fördermitglied!

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

© Otto Falin, beehive-film.de

DZI Spenden Siegel

Holzbau - Innenausbau

Denny Gerner

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche meinen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Brodowiner Dorfstr. 21 • 16230 Chorin OT Brodowin

Tel.: 0162-6498705 • holzbau-innenausbau-gerner@t-online.de

18 Jahre

Vorweihnacht in Buckow

Ein schöner, gemeinsamer Nachmittag am 29. November 2024

» Zu diesem Termin hatte der Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg in die Festscheune Buckow zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag alle Pflegenden und zu pflegenden Senioren im häuslichen Bereich eingeladen. Nicht alle Senioren können selbstständig anreisen und so war extra eine Buslinie, nach Bedarf, und ein Großraumtaxi bestellt worden. Pünktlich empfing ein Weihnachtsmann mit seiner Drehorgel 84 Gäste und den Amtsdirektor in der sehr schön weihnachtlich dekorierten „Festscheune“ in Buckow.

Frau Ruutz vom Bildungsverein Buckow sprach herzliche Eröffnungsworte und bedankte sich bei allen fleißigen Helfern. So überreichte sie als Dankeschön stellvertretend für alle Helfer an Frau Drechsler-Wiese einen riesigen Rosenstrauß, den diese mit den Worten: „Ich habe es nicht allein geschafft und jeder Helfer wird bei der Verabschiedung eine Rose von diesem wunderschönen Strauß mitnehmen dürfen“, dankend entgegen nahm.

Unser Amtsdirektor, Herr Matthes begrüßte danach ebenfalls alle Gäste und betonte, wie wichtig es gerade in dieser Zeit ist, einmal mehr zusammenzukommen und dem Alltag für ein paar Stunden zu entfliehen. Er ist guter Dinge, durch das Förderprogramm „Pflege vor Ort“ in 2024 mit solchen Veranstaltungen, unter Regie des Seniorenbeirates und der Bildungseinrichtung Buckow e. V. weitermachen zu können. Auch sprach er ein großes Dankeschön aus, wünschte einen geselligen Nachmittag, dies verbunden mit den besten Wünschen für die Weihnachtszeit, Gesundheit und Frieden für alle.

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates betonte, wie wichtig es auch im Alter ist, ge-



meinsam etwas anzupacken, nur so erreicht man das Ziel. Ihre Worte richteten sich zu Beginn an alle Pflegenden so: „Ihnen, verehrte Pflegende gilt mein größter Respekt, meine Hochachtung für diese Leistungen, auch oft unter Verzicht manch eigener Wünsche.“ Sie versprach, wird der Antrag auf Förderung in 2024 positiv sein, sehen wir uns im kommenden Jahr in dieser Runde mit weiteren neuen Ideen wieder. Mit all ihren vielen Wünschen bis zum Jahresende folgte dann: „Aus meinem Inneren wünsche ich uns, Euch, den Kindern und Senioren – allen Menschen dieser Erde eine friedlichere Welt“ – zündete eine Kerze an und sagte: ein Licht für uns – für alle Menschen – ein Kerzenschein geht in die Welt hinaus. Eine Kerze, die erst mit Ende der Veranstaltung erloschen ist. Und gerade sollte es zum Kaffeetrinken übergehen, läutete eine Glocke im Saal – zwei kleine Mädchen kamen mit je einem Korb voller

Weihnachtsmänner, die sie den Senioren überreichen wollten. Nach ihrem Namen gefragt, stellten sie sich als Mila und Nelli aus Chorin vor und meinten „erst ein Lied singen und dann austeilen“, so geschah es dann auch zur Freude der Gäste. Mit Stolz und einem Lächeln auf den kleinen Lippen überreichten sie die Weihnachtsmänner und erhielten dafür viele liebe Worte des Dankes.

Dann wurde erst einmal gemeinsam Kaffee getrunken und der frisch gebackene Kuchen, aber auch die Stolle mundeten einem jeden. Herr Kolberg spielte leise weihnachtliche Melodien, der Weihnachtsbaum leuchtete und auf den Tischen blinkte hier und da auch ein Lichtlein. Auf der kleinen Bühne nahm dann Frau Werdermann aus Lunow in einem Sessel mit roter Kuschedecke Platz und las eine selbst geschriebene Weihnachtsgeschichte vor. Auch dafür gab es wieder tüchtig Applaus. Nun wurde es etwas



Weihnachtsgrüße des Seniorenbeirates

Und ein »Weihnachtssack« mit guten Wünschen

festlicher im Weihnachtsprogramm. Frau Sonja Walter, mit Begleitung am Piano durch Frau Christina Hanke-Bleidorn, erfreute uns mit Rezitationen, gespielten und gesungenen Melodien wie „Drei Haselnüsse ...“, „Rudolph das Rentier“ oder „Ave Maria“. Es war so still im Saal, denn alle waren von diesem Programm verzaubert, so wie es in der Weihnachtszeit auch sein soll.

Aber auch Frau Iffert aus Britz war wieder gut vorbereitet und begab sich in den Sessel, um ein sehr schönes Gedicht vorzutragen. Erst aber sprach sie allen, die sich so um die Senioren bemühen und ihnen den Alltag verschönern, einen großen Dank aus. Natürlich bekam auch Frau Iffert viel Applaus.

Zwischendurch wurde dann auch ein Apfelpunsch gereicht und Herr Kollberg untermalte mit seinen Instrumenten und weihnachtlicher Musik die Veranstaltung.

So langsam neigte sich der Nachmittag seinem Ende, bevor Frau Weidner die „Engel“ in Form eines Gedichtes über alle schweben ließ. Frau Drechsler-Wiese hatte bereits allen eine frohe, stille, schöne, friedliche, glückliche, entspannte, besinnliche, wundervolle, märchenhafte und gesegnete Weihnacht gewünscht – mit diesen Worten noch in den Ohren und dem Wunsch auf einen guten Heimweg sowie möglichst viel Gesundheit, verabschiedete sie alle im Namen des gesamten Organisationsteam. Viele kamen noch persönlich, um sich zu verabschieden und zu bedanken.

Danke sagen möchte ich an dieser Stelle einmal allen, die uns in unserer Arbeit im Rahmen des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ unterstützt haben: Bildungsverein Buckow e. V. mit Frau Ruhtz, Herr Lachmann, Frau Weidner und Herr Rath mit seiner Crew, Frau Annette Köppen für die medizinische Betreuung, dem Amtsdirektor Herr Matthes sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen für Seniorenarbeit, den Ortsvertreterinnen und Ortsvertreter im Seniorenbeirat sowie für einen sicheren und pünktlichen Transfer der Firma Neidhardt aus Eberswalde und Herrn Schmidt aus Sandkrug. Kommen Sie nun alle gut in das neue Jahr – auf ein gesundes Wiedersehen und weiterhin gemeinsames Miteinander, gutes Wirken für und mit unseren Seniorinnen und Senioren

*G. Drechsler-Wiese
Vorsitzendes des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*

» Die Uhren wurden umgestellt, alle bemerkten, ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende und die vorweihnachtliche Zeit hat begonnen, auch das Weihnachtsfest naht. So mancher denkt doch da: Der „Gute alte Herr“ wird bestimmt schon in den Startlöchern stehen und die Gaben packen. Er überlegt lange und sehr nachdenklich, ist doch in diesem einen Jahr sehr viel passiert.

Bestimmt fallen einige Geschenke kleiner aus. Für Kinder kann das schon enttäuschend sein, aber wir Senioren wichten das bestimmt nicht mehr so sehr. Für uns zählen andere Werte und wir kennen sie alle. Im Weihnachtssack sind bestimmt viele davon für uns gepackt, wie Zuversicht, Kraft und Gesundheit, ein Lächeln vom Gegenüber, ein Winken aus der Ferne oder ein Frohes Fest, vom Nachbarn gesprochen. Das wünschen wir uns, das wird unser Herz immer wieder erfreuen und so wollen wir es dankbar annehmen, denn es ist nun an der Zeit innezuhalten, Stille und Ruhe zu genießen. Sich Zeit nehmen für die wichtigen Menschen, die uns begleiten. Es ist Zeit für Orte und Gesten der Dankbarkeit. Es ist Zeit, „Danke!“ zu sagen – Allen, die helfen die Seniorenarbeit im Amtsbereich zu bereichern, wie Ortsvertreter im Seniorenbeirat, Bürgermeister, dem Amt und vielen Sponsoren in den einzelnen Orten. Es ist Zeit, zurückzublicken und auf Erreichtes

stolz zu sein. Es ist Zeit, Kraft zu tanken für das was vor uns liegt. Es ist die Weihnachtszeit!

*Ein Licht erhell fast jedes Haus,
es strahlt so in die Welt hinaus.
Auch ist die Zeit in diesen Tagen,
nicht gerade leicht,
dennoch dürfen wir es wagen,
in dieser Zeit inneren Frieden zu finden
und uns im Herzen
gemeinsam zu verbinden.
Dies ist die Zeit der Besinnlichkeit,
wir alle lieben doch die Weihnachtszeit.
Möge das Licht des Lebens
in einem Jeden scheinen
und alle Menschen wieder vereinen.*

Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen, verehrte Seniorinnen und Senioren, sowie Ihren Angehörigen, allen Menschen weit und breit ein frohes, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, einen guten Jahreswechsel in ein friedvolleres Neues Jahr. Ich grüße Sie mit Freude und Spannung auf ein Wiedersehen in 2024, welches wieder viele Überraschungen für unsere Senioren bereithält.

*Gisela Drechsler-Wiese
Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*

ANZEIGEN

**Kaufe sämtliche Bücher
von A bis Z.
Tel. 0163 8384573**

Inhaberin: Franziska | **STEINKE** BESTATTUNGEN | Gering-Augustin

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR
www.steinke-bestattungen.de

Seniorengruppe besucht Bundestag

Eine Erlebnis- und Bildungsfahrt

» Zum zweiten Mal hatte eine Seniorengruppe aus dem Amtsbereich die Möglichkeit, mit einer Reisegruppe aus der Uckermark und dem Barnim, auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Stefan Zierke (SPD), den Bundestag in Berlin zu besuchen. Ein umfangreiches und interessantes Besuchsprogramm wurde für uns zusammengestellt.

Los ging es für uns 16 Senioren aus sieben Orten am 16. November 2023 am Amtsgebäude in Britz. Ab hier begleitete Herr David Kenzler, Büroleiter im Wahlkreisbüro Eberswalde, die Reisegruppe. Nach einem kurzen Stopp am Bahnhof Eberswalde war die Reisegruppe komplett und es ging zunächst zur Bundesanstalt Technisches Hilfswerk zum Sitz des Landesverbandes Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt in der Soorstraße. Auf dem Weg stieg unsere Gästebetreuerin vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zu, die ab sofort für den reibungslosen Programmablauf verantwortlich war. Bei Heiß- und Kaltgetränken erhielten wir Einblick in den Aufbau und die Aufgaben des THW und Informationen über die zahlreichen Einsätze. Zum Abschluss besichtigten wir noch ein Einsatzfahrzeug und es gab ein Erinnerungsfoto. Nach diesem ersten Programmpunkt fuhren wir zum Gendarmenmarkt, wo wir uns mit einem Mittagessen stärken konnten. Nach ein paar Schritten gelangten wir zum nächsten Besichtigungsort: dem Deutschen Dom. Dort befindet sich die „Parlamentshistorische Ausstellung des Deutschen Bundestages“. Hier erfuhren wir viel Interessantes von der deutschen Parlamentsgeschichte, von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart. Dank des engagierten Vortrags der Museumsführerin war es sehr kurzweilig. Sie konnte auch mit einigen Anekdoten aufwarten. Mit dem geweckten Interesse verweilten



wir noch ein wenig in der Ausstellung bis die Abfahrt zur Stadtrundfahrt auf dem Programm stand. Eine Stadtführerin übernahm die Erläuterungen und unser Busfahrer schlängelte sich geduldig durch den Berufsverkehr und die unzähligen Baustellen im Stadtzentrum. Inzwischen war es dunkel geworden, doch die Sehenswürdigkeiten sind beleuchtet und so bekamen wir einen Eindruck vom pulsierenden Großstadtleben. Die Stadtrundfahrt endete an unserem Hotel in der Nähe der Mühlendamm Schleuse. Nun hieß es Zimmer beziehen, kurz verschlafen und ab in die City zum Abendessen.

Am nächsten Tag ging es nach dem Frühstück ins Regierungsviertel. Bevor wir das Paul-Löbe-Haus betreten durften, gab es einen Sicherheits-Check. Hier trafen wir nun auf unseren Gastgeber, MdB Stefan Zierke. Er nahm sich Zeit für ausführliche Erläuterungen über das Parlament, dessen Arbeitsweise, die Bedeutung der Ausschüsse und wir konnten unsere Fragen stellen. Anschließend führte er uns über die unterirdischen Verbindungsgänge in das Reichstagsgebäude und er-

zählte uns bei der Besichtigung ein wenig über die Geschichte des Gebäudes. Am heutigen Tag tagte das Parlament und wir hatten die Gelegenheit, auf der Besuchertribüne ca. eine Stunde die Debatte und Abstimmung über das Wärmeplanungsgesetz zu verfolgen. Die straffe Organisation der Sitzung war bemerkenswert und die Zeit verging viel zu schnell. Doch nun konnten wir zur Kuppel hinauf. Schon auf der Dachterrasse waren wir beeindruckt von dem Rundblick und der Architektur. Ehrwürdig schritten wir die schiefe Ebene hoch bis zur oberen Plattform und genossen den herrlichen Ausblick auf Berlin mit den im Herbstlaub erstrahlenden Bäumen im Tiergarten und den bekannten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Jetzt noch Mittagessen im Berlin-Pavillon und dann fuhren wir zum letzten Programmpunkt der Reise, dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr in der Invalidenstraße. Wir hatten gehofft, hier einige interessante Ausführungen über die Aussichten zur Verbesserung der Infrastruktur, besonders im ländlichen Raum, zu hören. Das war leider nicht so. Wir waren zum Abschluss etwas enttäuscht über die Herangehensweise.

Trotzdem waren die beiden Tage im politischen Berlin ein ganz tolles Erlebnis. Wir bedanken uns bei Herrn Zierke und dem Organisationsteam für diese schöne und interessante Bildungsfahrt, und nicht zu vergessen der Dank an unseren Busfahrer Ralf von der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft, dessen „Ännchen von Tharau“ uns im Gedächtnis bleibt.

Monika Huwe
Ortsvertreterin im Seniorenbeirat
für Golzow



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Spannend und erheiternd

Weihnachten ist das größte Fest der Welt. Doch was macht seine besondere Faszination aus? Wie kommt es, dass Menschen aller Glaubensrichtungen und auch die Nichtgläubigen das eigentlich christliche Ereignis zelebrieren? Was hat es mit den vielen Traditionen und Bräuchen auf sich? Inwiefern unterscheiden sich diese von Land zu Land – und wo haben sie ihren Ursprung?

„Das **Weihnachtsbuch**“ von Christopher Winn vereint spannende Geschichten, Mythen und sogenannte Funfacts (erheiternde Tatsachen) rund ums Weihnachtsfest und

beleuchtet die unterschiedlichen Bräuche weltweit, deren Hintergründe oft sehr überraschend sind.

Tipp

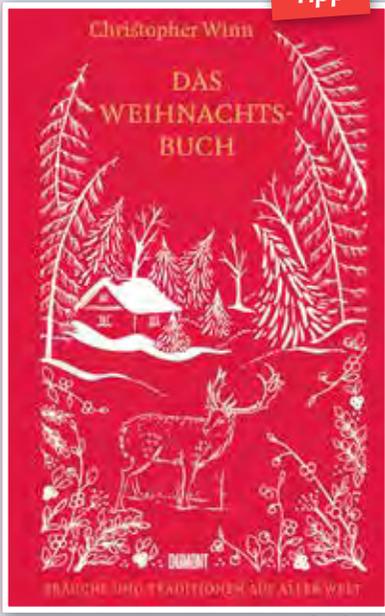


Foto: Dumont

Jesus' Geburt als Messpunkt

Der Mönch Dionysius Exiguus führte im Jahr 525 die Zeitrechnung „Anni ab incarnatione Domini“ ein, was später zu „Anno Domini“ („im Jahre des Herrn“) abgewandelt wird. Beginn dieser neuen Zeitrechnung ist das fiktive Datum der Geburt von Jesus Christus. Diese Art der Zeitrechnung setzt sich allmählich im Mittelalter durch und ist

heute die weltweit gebräuchlichste. Historische Ereignisse werden somit als „**vor** oder **nach Christus**“ stattgefunden“ eingeordnet.

Schon gewusst?



Foto: mamiii / pixabay.com

Wir wünschen Ihnen gesegnete **Weihnachten** Gesundheit, Glück und Frieden im neuen Jahr.



Aufsichtsrat und Vorstand der Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ Britz eG

Gewerbetreibende aus Britz, Chorin, Oderberg und Umgebung wünschen allen Lesern eine gemütliche Weihnachtszeit.



AUTOWERKSTATT



Holger Buse

wünscht frohe

Weihnachten

und eine gute Fahrt ins Jahr 2024!

Friedrichstraße 17
16230 Britz
Tel. 03334 / 42154

Öffnungszeiten:
Mo-Do 8-18 Uhr
Fr 8-16 Uhr

Die beiden Hauptreligionen in **Japan** sind Buddhismus und Shintoismus, nur wenige fühlen sich dem Christentum zugehörig. Weihnachten, das Fest zur Geburt Jesu spielt in dem Land also kaum eine Rolle, und es gibt auch keine Weihnachtsfeiertage. Trotzdem hat sich in Japan ein Brauch etabliert: (Liebes-)Paare feiern ein Fest der romantischen Liebe und gehen am Abend des

24. Dezember zur Restaurantkette „Kentucky Fried Chicken“ (KFC), um frittierte Hähnchen zu essen. Grund ist eine Werbeaktion aus den 1970er-Jahren, bei der ein KFC-Weihnachts-Set als typisches Weihnachtsessen zum „Fest der Liebe“ beworben wurde.

Bräuche und Sitten



Ehrenamt gewürdigt

Präsente und Glückwünsche

» Der Seniorenclub Britz e. V. besteht seit 1991 und leistet seither eine hervorragende Arbeit, um die Senioren zusammenzubringen und der Einsamkeit zu entfliehen. Aber dies alles geht nur als Ehrenamt, das heißt unentgeltlich und freiwillig und ständig. Die Engagierten übernehmen Verantwortung und bringen voran, was ihnen am Herzen liegt. Sie gestalten unsere Gesellschaft mit. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern und weiterhin gehören dem erweiterten Vorstand acht Kassiererinnen an. Die Kassiererinnen sind es, die den Kontakt zu den Senioren haben, sei es beim Kassieren der Mitgliedsbeiträge oder zu Besuch an Geburtstagen, an denen bei runden Geburtstagen auch ein kleines Präsent überreicht wird. Wichtig ist auch, dass wir bei den Vorstandssitzungen alle gemeinsam alles besprechen, sei es Veranstaltungen, Wandertage oder auch Rommé und gemeinsames Singen und Skat.

Das Finanzielle hat seit der Gründung unsere **Wilma Menzel** in ihren Händen und führt diese Kassengeschäfte hervorragend und ganz präzise. Nie gab es je Beanstandungen zu Belegen. Ein Ehrenamt



verlangt auch von seinem Partner viel Verständnis ab und so gab es auf der letzten Vorstandssitzung in diesem Jahr eine kleine Würdigung mit unseren Möglichkeiten.

Mit Sauerbraten, Klößen und Kartoffeln sowie Rotkohl hatte uns »Heiko« im Landgasthof eine tolle Mahlzeit gezau-



bert. Vielen Dank! Leider sind diese Räumlichkeiten nun für uns nicht mehr nutzbar. Als Vorsitzende ist es mir ein Bedürfnis, hier allen zu danken und auf eine gemeinsame weitere so erfolgreiche Arbeit, bei bester Gesundheit natürlich, zu hoffen.

M. Conradi
Seniorenclub Britz e. V.

„Bäckerei“ auf dem Bahnhofsvorplatz

Vielleicht nicht nur eine temporäre Nutzung

» Eine Straßensperre der Eberswalder Straße für mehrere Monate machte es plötzlich erforderlich, sich Alternativen zu suchen für den Verkauf von Backwaren der Privatbäckerei Wiese. Im September feierte sie ihren 25. Jahrestag des Bestehens und auch wir Senioren aus Britz haben gratuliert. Da kam von Björn Wiese die Idee, einen Verkaufswagen auf dem Bahnhofsvorplatz aufzustellen, um die Britzer Bürger mit dem Grundnahrungsmittel „Brot“ zu versorgen. Die Verkaufsstelle „Norma“ war ja auch nur mit dem Fahrrad zu erreichen. Kurzerhand wurden am 4. Oktober 2023 Bierzeltgarnituren zusammengesucht, Reklame gemacht und siehe da, es war ein voller Erfolg. Leider hat sich der Stand dann im Laufe der nächsten Woche nicht so rentiert wie man es sich wünschen würde. Aber wir haben diesen schönen Platz genutzt. Da sollte es doch irgendwie Ideen geben ihn weiter so zu nutzen. Wir Senioren fanden es wirklich schön!

M. Conradi
Seniorenclub Britz e.V.



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht



Autoservice Mitte

Inh. Mike Hilliges

Typenoffene KFZ-Werkstatt

Eichwerderstraße 10
16225 Eberswalde
Tel.: 0 33 34 - 2 22 68
Fax: 0 33 34 - 23 75 68
Funk: 0170 - 964 60 93

**Mechanik – Elektrik – Elektronik
Klima – Standheizung
Reifen – AU
Unfallinstandsetzung
Steuergeräte – Diagnose**



Die Länge eines Sonnenjahres (Zeitspanne in der die Erde die Sonne einmal umkreist) beträgt ca. 365,2425 Tage – also etwas mehr als unser Kalenderjahr mit genau 365 Tagen. Alle vier Jahre summieren sich die quasi „Vierteltage“ (hintern Komma) zu einem ganzen Tag, der dann „eingeschaltet“ wird. 2024 ist wieder ein Schaltjahr, in dem mit dem 29. Februar ein „angesammelter“ Tag zusätzlich im Kalender steht.

Dem Fest entgegenfiebern

Wer erinnert sich nicht an das Kribbeln im Bauch, das man als Kind hatte, wenn man am Tag vor Heiligabend ins Bett gegangen ist? Oder an die Freude beim Plätzchen backen in der heimischen Küche? An das Schreiben des Wunschzettels? All das und noch viel mehr greift „Der Weihnachtspodcast“ mit Julia Rohmoser auf. Die Gastgeberin sagt von sich selbst, der größte Weihnachtsfan zu sein – und deshalb möchte sie mit



Tipp

ihren Zuhörern von Folge zu Folge dem Fest entgegenfiebern. Zu finden zum Beispiel unter podcasts.apple.com und unter open.spotify.com

Screenshot: p3

KWRENSCH

Containerdienst und Recycling GmbH & Co. KG
Angermünder Straße 78 • 16227 Eberswalde

Wir wünschen allen Kunden, Freunden, Geschäftspartnern und Bekannten ein gesundes und frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2024.



Tel. 03334-42846
Fax 03334-420926
Info@containerdienst-wrensch.de
www.containerdienst-wrensch.de

Das Team der Firma C. P. Hausservice bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2023 und wünscht Ihnen und Ihrer Familie

Erholsame Festtage

sowie ein spannendes und gesundes neues Jahr!
Auch wir verabschieden uns in den Weihnachtsurlaub.
Ab dem 8. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.
Es grüßt Sie herzlich C. P. Hausservice, Inh. Christian Prestel





C.P. Hausservice
DER PARTNER FÜR IHR PROJEKT
0162 390 30 65
WWW.CP-HAUSSERVICE.DE

Bräuche und Sitten

Wer in Norwegen an Weihnachten die Plätzchenkrümel vom Boden kehren möchte, hat meist ein Problem – alle Besen und Wischmopps im Haus sind wie vom Erdboden verschluckt. Der Grund dafür liegt in einem tief verwurzelten Aberglauben der Norweger: In der Weihnachtsnacht wagen sich alle Hexen und Geister aus ihren Verstecken, um allerlei Unfug mit den Besitztümern der Menschen zu treiben. Die Hexen suchen in den Häusern nach Besen, mit denen sie wild durch die Städte fliegen und dort für Chaos sorgen können. Um die Hexen von ihren nächtlichen Spritztouren abzuhalten, verstecken die Norweger daher sämtliche Besen.



Foto: pixabay.com

Gänsekeulen essen

Britzer Senioren im Restaurant „Seeterasse Serwest“



» Der Wunsch, in der Martinszeit Gänsekeulen zu essen, bestand schon lange und daher hatte ich zeitig mit der Leiterin des Restaurants »Seeterasse Serwest« alles bestellt.

Am 15. November 2023 waren dann 49 Senioren mit dem Bus nach Serwest unterwegs. Aber wie sollten die zehn Senioren aus dem Dorf abgeholt werden; denn wir hatten immer noch die Straßensperrung der Eberswalder Straße. So musste mit dem Busunternehmen und dem Busfahrer »Cäsar« verhandelt werden, dass über Gewerbegebiet, Lichterfelde, Kapstraße gefahren wird, um die dortigen Senioren abzuholen. Das gleiche

wieder zurück nach Britz, um die anderen Senioren abzuholen. Aber es hat gut geklappt und die Fahrt ging voran, auch durch Mitnahme der Rollatoren, in Richtung Serwest. Die Zufahrt zur Gaststätte gestaltete sich schwierig, da der Bus keine Wendemöglichkeiten dort hatte und so gezwungen wurde, rückwärts in die Sackgasse einzufahren. Die Gaststätte hatte an diesem Tag eigentlich geschlossen, aber für uns aufgemacht und auch die Küche und der Service waren besetzt. Großen Dank dafür!

Ein festlich gedeckter Tisch stimmte uns guten Mutes. Die Getränke waren zügig am Tisch und auch die Gänsekeulen mit

Rotkohl waren vorbereitet. Zum Abschluß gab es noch ein kleines Eis. Wir wollten diese Veranstaltung aber nicht nur mit Essen und guten Gesprächen ausklingen lassen, sondern hatten uns noch die »Magic Dancer« aus Bernau bestellt. Die Damen im gleichen Alter wie wir, zeigten uns drei Tänze. Zu jedem Tanz haben sie sich umgezogen und so ihre Vielfalt gezeigt. Allen hat es gut gefallen und wir wollen einmal im Sommer, wenn man draußen sitzen kann, wiederkommen und das Ambiente mit Blick auf den See genießen.

M. Conradi
Seniorenclub Britz e. V.

ANZEIGEN

Unseren Lesern und Anzeigenkunden wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

Weihnachtsfest.

Das neue Jahr soll Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern Zuversicht, Glück und Gesundheit bringen.

Alles Gute wünscht
Ihr Heimatblatt Brandenburg Verlag



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Allen Familien und Trauernden, welche wir begleiten durften und unseren Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das Jahr 2024.



TAG & NACHT FÜR SIE DA

Bestattungshaus Susan Abraham

0173 / 38 42 940 • (033361-523)

Ansprechpartner auch Frau Glöck vom Blumenstübchen Joachimsthal

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünscht

Elektro-Kempert 

Wiesenstr. 3 • 16230 Britz
Tel. 03334 420579
Funk 0170 5470490
Fax 03334 387632

www.elektro-kempert.de

Nomen est omen?

Die meisten Monatsnamen, die wir heute kennen, wurden vom römischen Kalender der Antike (galt bis 45 v. Chr.) übernommen (Ianuarius, Februarius, Martius, Aprilis, ...). Zwei kamen noch mit dem nachfolgenden, von Julius Cesar eingeführten, julianischen Kalender hinzu (Iulius, Augustus). Bereits im Jahr 153 v. Ch. hatte der römische Senat den Jah-

resbeginn vom 1. März auf den 1. Januar verlegt. Die sogenannten Zählmonate Septem-ber (von lateinisch „septem“ = sieben), Oktober (von lateinisch „octo“ = acht), November (von lateinisch „novem“ = neun) und Dezember (von lateinisch „decem“ = zehn) rückten damit zwei Positionen vor, haben aber bis heute ihre ursprünglichen Namen behalten.

Schon gewusst?



Kalenderspruch

30. Dezember

Verschiebe nicht auf morgen, was genauso gut auf übermorgen verschoben werden kann.

– Marc Twain –



Foto: PMSG / Benjamin Genz

Unsere Angebote finden Sie immer zuerst unter:
www.immobilie1.de

Auch 2024 interessante Objekte in unserer Region.



Ein gesegnetes Weihnachtsfest

Meinen verehrten Kunden und Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2024 verbunden mit dem herzlichsten Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir freuen uns auf Sie im nächsten Jahr.
Ihre Uta Cornelia Behr Dipl.-Ing. (TU)

Tel.: 0 3334 28 88 32
www.behr-immobilien.de

BEHR
IMMOBILIEN



Mitglied im **ivd** DIE IMMOBILIEN UNTERNEHMER.

Mobiler Pflegestützpunkt

Kostenlose und trägerneutrale Beratung



» Sie sind pflegebedürftig oder versorgen einen pflegebedürftigen Menschen oder möchten sich vor dem Eintritt einer Pflegebedürftigkeit über Möglichkeiten der Unterstützung informieren? Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes beraten sie kostenlos und trägerneutral zu verschiedenen Themen der Pflege und des Wohnens im Alter oder mit Einschränkungen. Mögliche Fragen, die Sie sich stellen, könnten beispielsweise sein:

- Welche Leistungen kann ich im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten und wie beantrage ich diese?

- Ich habe einen Pflegegrad erhalten, was mache ich nun?
- Welche Unterstützungs- und Hilfsangebote gibt es in meiner Region? (z. B. ambulante Pflegedienste, alltagsunterstützende Dienstleister)
- Welche Möglichkeiten gibt es, meine Häuslichkeit an meine pflegerische Situation anzupassen? (z. B. Umbaumaßnahmen, Hilfsmittel wie Wannenaufzüge, Haltegriffe, Rampen)
- Welche Wohnformen gibt es im Alter in meiner Region und wo finde ich diese? (z. B. Wohnen mit Service, Wohngemeinschaften)
- Was geschieht, wenn ich die Kosten für

- z. B. ambulante Pflege oder das Pflegeheim nicht mehr bezahlen kann? Welche Möglichkeiten habe ich?
- Ich habe eine Behinderung. Wie beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis?

Vielleicht haben Sie in diesem Zusammenhang aber auch eine ganz andere Frage. Stellen Sie sie uns gern! Die Beratungsstelle des Pflegestützpunktes befindet sich in Eberswalde. Der Weg ist für viele, die eine Beratung benötigen, nicht oder nur schwer zu bewältigen. Daher kommen die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes mit dem mobilen Beratungsbus zu Ihnen. An folgenden Terminen finden Sie den Beratungsbus in Ihrer Gemeinde:

INFO

Bei Rückfragen können Sie die Mitarbeitenden Ihres Pflegestützpunktes gern anrufen.

Pflegeberatung

Telefon: (0 33 34) 214 1140

Sozialberatung

Telefon: (0 33 34) 214 1141

Ein Anrufbeantworter ist geschaltet, Sie werden zurückgerufen.

Oder schreiben Sie eine E-Mail an: egerswalde@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

Standort des Beratungsbusses	Termine 2024
Brodowin – Höhe der Kirche, Brodowiner Dorfstraße	08.02.2024, 29.05.2024, 28.08.2024, 27.11.2024 jeweils 11:30 – 12:30 Uhr
Chorin – Gemeindehaus, Mittelreihe 7	08.02.2024, 29.05.2024, 28.08.2024, 27.11.2024 jeweils 10:00 – 11:00 Uhr
Liepe – Am Rundteit	31.01.2024, 24.04.2024, 24.07.2024, 23.10.2024 jeweils 10:00 – 11:00 Uhr
Lunow – EDEKA-Parkplatz, Lüdersdorfer Straße 6	10.01.2024, 07.02.2024, 06.03.2024, 03.04.2024, 08.05.2024, 05.06.2024, 03.07.2024, 07.08.2024, 04.09.2024, 02.10.2024, 06.11.2024, 04.12.2024 jeweils 12:00 – 13:00 Uhr
Niederfinow – Gemeindebüro, Choriner Straße	31.01.2024, 24.04.2024, 24.07.2024, 23.10.2024 jeweils 11:30 – 12:30 Uhr
Oderberg – Marktplatz (Altes Rathaus)	10.01.2024, 07.02.2024, 06.03.2024, 03.04.2024, 08.05.2024, 05.06.2024, 03.07.2024, 07.08.2024, 04.09.2024, 02.10.2024, 06.11.2024, 04.12.2024, jeweils 10:00 – 11:30 Uhr
Serwest – Serwester Dorfstraße, gegenüber Kirche	27.03.2024, 26.06.2024, 25.09.2024 jeweils 10:00 – 11:00 Uhr

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wünscht Ihre BHG!

Weihnachtsbaumverkauf
in allen Filialen der BHG.

Großer Feuerwerksverkauf
vom 28.12. bis 30.12.2023*.
In allen BHG Märkten.
*nur an Personen ab 18 Jahren

Inventurtag
Am 02.01. und 03.01.2024
bleiben unsere Märkte
wegen der Inventur
geschlossen.

Ihre BHG
in Joachimsthal,
Oderberg und
Finowfurt!



Über die Feiertage: Zeit für mich

„Me Time“ heißt nichts anderes, als „sich Zeit für sich selbst zu nehmen“; sich um sich selbst kümmern oder einfach mal vom Alltag abzuschalten – tun und lassen, was man will. Orte der Ruhe, Oasen der Gemütlichkeit von Sauna bis Therme, Unterkünfte fernab vom digitalen Trubel, Leckerer für die Seele zum Nachkochen, Yoga-Übungen für die bewusste Entspannung, spannende Interviews und vieles mehr gibt es im **Me Time-Magazin**.



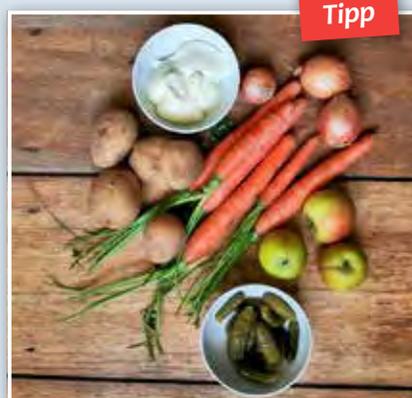
Tipp

Einfach kostenlos downloaden:
→metime-brandenburg.de

Winterlicher Kartoffelsalat

Kartoffelsalat mit Würstchen gehört in Deutschland immer noch zu den beliebtesten Gerichten an Heiligabend. Viele verschiedene Rezepte gibt es für den Klassiker. Eine kleine Inspiration für das Festessen ist folgende Variation: Man würfele gekochte Kartoffeln und frische Äpfel zu gleichen Teilen. Dazu kommen eine kräftige Portion klein gehackte Zwiebeln und saure Gurken. Das Ganze wird zusammen mit Mayonnaise (gibt es

auch vegan) verrührt und mit Salz und Pfeffer abgeschmeckt. Grob geraspelte, frische Möhren runden das Ganze geschmacklich und vor allem optisch ab.



Tipp

Foto: pixabay.com

*Ich wünsche
allen Kunden und
deren Angehörigen
besinnliche Feiertage
und einen gesunden Jahreswechsel.*

Bernhard Kappes
Heizung • Sanitär • Bauklempnerei

Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz

Der gregorianische Kalender ist der in den meisten Ländern der Welt, Deutschland eingeschlossen, allgemein gültige Kalender. Er orientiert sich am „Lauf“ der Sonne und dessen Wendepunkten jeweils im Sommer und im Winter. Ein-

geführt wurde er im Jahre 1582 n. Chr. durch Papst Gregor XIII. – und auch nach ihm benannt. Damit wurde der bis dahin gültige, von Julius Caesar im Römischen Reich eingeführte (und ebenso nach ihm benannte), julianische Kalender ersetzt und reformiert.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN



Frohe Weihnachten

wünschen wir Ihnen, verehrte Auftraggeber, Geschäftspartner und Mieter verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Für das neue Jahr wünschen wir Glück, Gesundheit und dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen mögen.

Joachimsthal

Wohnungsverwaltungs- Bauservice- und Dienstleistungs GmbH

WVG

Töpferstraße 85
16247 Joachimsthal
Tel.: 033361 / 648-0
Fax: 033361 / 648-61

www.wvg-joachimsthal.de
service@wvg-joachimsthal.de



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein geruhsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

MICHAEL KÜHN Garten- & Landschaftsbau
16247 Joachimsthal, Schönebecker Str.12, Tel.: 033361/993160

Weihnachten im Januar?

In manchen Teilen der Welt blieb der vom römischen Kaiser Julius Ceasar eingeführte julianische Kalender bis weit ins 20. Jahrhundert gültig, im kirchlichen Bereich teilweise bis heute. Aktuell besteht zwischen julianischem und dem seit 1582 gültigen gregorianischen Kalender eine Differenz von 13 Tagen (1582 waren es 10 Tage, die weg-

formiert wurden). Dabei läuft der julianische dem gregorianischen Kalender nach. Wenn zum Beispiel der 7. Januar (gregorianisch) ist, hat man laut julianischem Kalender, erst den 25. Dezember. So fällt das Weihnachtsfest vieler orthodoxer und zahlreicher alt-orientalischer Kirchen, die sich am julianischen Kalender orientieren, auf den 7. Januar.

Schon gewusst?



Foto: pixabay.com



Kalenderspruch

31.
Dezember

Erst am Ende eines Jahres weiß man, wie sein Anfang war.

– Friedrich Nietzsche –



EBERSWALDER

Richtig gut die Wurst.

In unserem Werksverkauf finden Sie das ganze Jahr über leckere, günstige Angebote. Für die Festtage bieten wir Ihnen viele Spezialitäten und Präsentkörbe. Jetzt vorbestellen unter Telefon 033 34 / 273-545.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Eberswalder Wurst und Fleisch Werksverkauf
Montag – Freitag 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Joachimsthaler Straße 100 | 16230 Britz
www.eberswalder-direktverkauf.de